

Geschäftszeichen II/641.1-Tu/Bo	Datum 12.01.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0678/2021
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

Betreff

Zuschussanträge der Gemeinde Schladen-Werla, der Samtgemeinde Oderwald und der Gemeinde Dorstadt für geplante Hochwasserschutzmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt folgende beantragte Zuschüsse:

- a. Zuschuss an die Gemeinde Schladen-Werla für die Hochwasserschutzmaßnahme „Linienschutz Schützenplatz Schladen“ in Höhe von maximal 31.083 Euro
- b. Zuschuss an die Gemeinde Schladen-Werla für die Hochwasserschutzmaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Krummbach“ in Höhe von maximal 63.898,84 Euro
- c. Zuschuss an die Samtgemeinde Oderwald für die Hochwasserschutzmaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Krummbach“ in Höhe von maximal 19.169 Euro
- d. Zuschuss an die Gemeinde Dorstadt für die Hochwasserschutzmaßnahme „Linienschutz Dorstadt“ in Höhe von maximal 172.000 Euro

als Ausgleich des bei der Kommune verbleibenden Defizits nach Abzug der Fördermittel aus dem Sondervermögen für Hochwasserschutzmaßnahmen des Niedersächsischen Umweltministeriums. Sollten die Kosten der Maßnahme geringer als kalkuliert ausfallen, so reduziert sich der Zuschuss anteilig entsprechend der Zuschussquote.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Schlüssel für Zuschüsse für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten, mit dem einerseits eine Gleichbehandlung der Kommunen erreicht und andererseits für den Landkreis Wolfenbüttel eine planbare Obergrenze bzgl. der Gesamtzuschusshöhe fixiert werden kann. In diesem Schlüssel sind die bereits bewilligten Zuschüsse entsprechend zu berücksichtigen bzw. anzurechnen.

Aufwand/Auszahlung i. € 286.150,84	Produktkonto noch einzurichten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2021
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Zu 1.

5

Die Kommunen sind originär im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 NPOG i. V. m. §§ 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist ganz oder anteilig durch die Kommunen sicherzustellen.

10

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 den Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserverband Innerste beschlossen. Aufgabe dieses Verbandes ist es, Hochwasserrückhaltebecken und damit im Zusammenhang stehende Gewässerausbaumaßnahmen herzustellen, dauerhaft zu unterhalten und zu betreiben, um mögliche Schäden durch Hochwasserereignisse insbesondere in den Ortslagen an Fließgewässern abzuwenden oder zu minimieren. Das Verbandsgebiet ist das Niederschlagsgebiet der Innerste, mit Ausnahme des Niederschlagsgebiets des Nebengewässers Neile.

15

20

Die Beitragslast des Landkreises Wolfenbüttel für die Verbandsaufgaben beträgt 10 % der entstehenden Kosten unter Berücksichtigung der Landesförderung. Die voraussichtliche Beitragshöhe in den nächsten 4 Jahren beträgt 375.000 Euro. Von dieser Regelung profitiert ausschließlich die Samtgemeinde Baddeckenstedt, die mit Blick auf die Hochwasserschutzmaßnahmen im Verbandsgebiet durch die getroffene Beitrittsentscheidung keinerlei Eigenmittel aufbringen muss.

25

Die Gemeinde Schladen-Werla und die Samtgemeinde Oderwald (mit der Mitgliedsgemeinde Dorstadt) haben, neben anderen Kommunen, den Hochwasserschutz im Nördlichen Harzvorland an den Wasserverband Peine übertragen und in diesem Zusammenhang die Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland gegründet. Diese Partnerschaft beschränkt sich nicht nur auf die Herstellung von Hochwasserrückhaltebecken, sondern beinhaltet sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen des naturnahen und des technischen Hochwasserschutzes sowie organisatorischer Maßnahmen der Hochwasservorsorge.

30

35

Eine Beitragslast des Landkreises Wolfenbüttel für diese Partnerschaft gibt es nicht. Die Errichtung einer eigenständigen Körperschaft zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen analog zum Hochwasserverband Innerste ist nicht geplant.

40 Sowohl der Hochwasserverband Innerste als auch die Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland haben den vorbeugenden Hochwasserschutz und damit den Schutz der Allgemeinheit als Ziel.

45 Auf dieser Grundlage sind, unter expliziten Hinweis auf Gleichbehandlung mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die als Anlage beigefügten Zuschussanträge der Gemeinden gestellt worden (Anlagen 1, 2, 3 und 4).

Zu 2.

50 Auf Basis eines Vertrages ist im Rahmen einer Projektförderung dem Wasserverband Peine für die in der Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland zusammengeschlossenen Kommunen eine Landeszuwendung in Höhe von maximal 5,00 Mio. Euro in Form einer Anteilsfinanzierung von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 6,25 Mio. Euro gewährt worden.

55 Dieser Zuwendung liegt ein Umsetzungsprogramm 2020 – 2024 zu Grunde (Anlage 5).

Daraus geht hervor, dass für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel zahlreiche Maßnahmen mit nicht unerheblichen Kosten geplant sind.

60 Es ist davon auszugehen, dass weitere Zuschussanträge aus Kommunen des Landkreises Wolfenbüttel folgen werden. Daher wird empfohlen, einen Schlüssel zu entwickeln, mit dem einerseits eine Gleichbehandlung der Kommunen erreicht und andererseits für den Landkreis Wolfenbüttel eine planbare Obergrenze bzgl. der Gesamtzuschusshöhe fixiert werden kann. Dabei ist eine angemessene Beteiligung der Kommunen zu berücksichtigen.

65 Es wird um eine antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Im Auftrag



70 Sven Volkers

Anlagen

- 75 1) Gem. Schladen-Werla Zuschussantrag HWS Schützenplatz
1.1 200515 Kostenberechnung Hochwasserverwaltung Schützenhaus
1.2 200728 HWS Schützenhaus LP
- 80 2) Gem. Schladen-Werla Zuschussantrag HWS Krumbach
2.1 Kostenschätzung HRB Krumbach
2.2 191029_4 THWSK Krumbach HRB Krumbach
- 3) SG Oderwald Zuschussantrag HWS Krumbach
3.1 Kostenschätzung HRB Krumbach
3.2 191029_4 THWSK Krumbach HRB Krumbach
- 85 4) Gem. Dorstadt Zuschussantrag HWS Linienschutz Dorstadt
4.1 Konzept HW-Schutz Plan 2019_04_15
- 5) Umsetzungsprogramm 2020_2024

90